

Als es bei uns noch Wölfe gab

Von Chr. Splittgerber – Eventin

Unter allen Raubtieren, die früher unsere heimatlichen Gefilde unsicher machten, waren die Bären und Wölfe am weitesten verbreitet und auch am meisten gefürchtet. Jetzt erinnern nur noch manche Orts- und Flurnamen an ihr einstiges Vorkommen, z. B. Bärwalde, die Bärwinkelmühle bei Bütow, Wolfsdorf bei Franzburg, Wolfshorst im Kreise Randow, das Wolfsmoor in dem Schutzbezirke Göritz der Oberförsterei Neukrakow. Die Bären sind zuerst ausgerottet. Am längsten haben sie sich im Osten Pommerns, der früher zu dem Gebiete des deutschen Ritterordens gehörte, gehalten. So wird uns in der Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow berichtet, daß einst ein Hochmeister des Ordens in die Gegend von Bernsdorf zur Jagd gekommen sei und einen Bauer gebeten habe, ihm ein paar junge Bären für den Zwinger auf der Marienburg einzufangen. Der Bauer brachte die gewünschten Biester und erhielt dafür das geringe Trinkgeld in Gestalt eines „Firdungs“, etwa 50 Pfennige nach unserm Gelde. Hiernach müssen die Bären um das Jahr 1400 noch ziemlich häufig gewesen sein. Über die Jagdzüge pommerscher Herzöge, die von dem Schlosse Friedrichswalde bei Altdamm aus unternommen wurden, haben wir manche Berichte; wohl wird dort mancher Wolf, aber kein Bär mehr zur Strecke gebracht.

Heute kann man es sich kaum vorstellen, daß noch im Winter 1816 zu 17 in den Wäldern des Regierungsbezirkes Köslin 163 Wölfe getötet worden sind. Nur ganz strenge Winter führen ab und zu Streifwölfe aus den russischen Grenzbezirken nach Hinterpommern, wie es 1870 zu 71 der Fall war. Diese verschwinden aber ebenso plötzlich wie sie gekommen sind. Der letzte Wolf ist im Jahre 1855 in dem Forstbezirk Linichen bei Tempelburg geschossen worden und kurz vorher ein gleicher Räuber im Gollenberge, wo ein Gedenkstein die Stätte bezeichnet. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, zur Zeit Bogislaw X, fand man in Vor- und Hinterpommern die Wölfe noch haufenweise. Durch die zusammenhängenden Waldungen und unzugänglichen Brüche, sowie die großen an Pommern grenzenden Haiden, wurde die Erhaltung und Vermehrung dieser Raubtiere sehr günstig beeinflußt. Aus Polen und der Neumark, aus Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz wechselten sie regelmäßig. In windstillen Nächten hörten die Fischer auf der Oder und dem Papenwasser das Wolfsgeheul von beiden Seiten. Die Wölfe durchliefen an einem Tage oft eine Strecke von 20 – 30 Meilen. Daher tauchten sie auch nicht selten in wenigen Tagen an dem entgegengesetzten Ende der Provinz auf. Wenn nun auch zu allen Zeiten ihre Vernichtung und Ausrottung eifrig betrieben und durch besondere Prämien die Wolfsjäger belohnt wurden, so begünstigten doch die vielen Kriege der vergangenen Jahrhunderte mit ihren Verheerungen und Verwüstungen eine Vermehrung der Raubtiere.

Besonders zeigte sich dies nach dem 30jährigen Kriege, sodaß die Einführung einer eigenen Wolfssteuer von den pommerschen Landständen beschlossen wurde. Auch die Stadt Rügenwalde sah sich in dieser Zeit gezwungen, die Mittel für Anschaffung und Unterhaltung von Wolfsnetzen in den Etat einzustellen, da sich die Wölfe bis an die Stadtmauer wagten und namentlich in den Kämmereidörfern viel Unheil anrichteten. In Vorpommern gelang es, sie bald auszurotten, sodaß nach dem Jahre 1740 keine einheimischen Wölfe dort mehr vorkommen. Aus unserer Gegend aber wissen die Kirchenbücher fort und fort von ihnen zu berichten, namentlich als durch die Schrecken des siebenjährigen Krieges unsere Heimat von neuem verwüstet wurde. So erzählt die Eventiner Chronik 1758 aus Wandhagen: „David Simon Beltz, auf die Wolfsjagd gegangen und im Schnee erfroren, da er nach Hause hat gehen wollen, unterwegs ermüdet und des Morgens darauf Tod gefunden.“ Ferner schreibt Pastor Schmid im Jahre 1789 über einen außerordentlich langen und kalten Winter und berichtet dabei: „Der Wolf wurde aus Heißhunger verwegen, tötete wilde und zahme Tiere, schien Menschen anfallen zu wollen, und soll auch wirklich nach Schlawe hin verschiedene reisende Personen zerrissen und aufgefressen haben.“ Sehr gefürchtet war in diesen Zeiten die

sogenannte Mösse, ein großes Torfmoor zwischen den Dörfern Kleist und Schwerinstal und dem Jamunder See. Auch in den abgelegenen Wäldern am Strande, z. B. im Eventiner „Knaster“, fand Isegrimm sichere Schlupfwinkel.

Auch einige Geschichten, die der Volksmund erzählt, möchte ich hier mitteilen. Ehe es eine geordnete Postverbindung auf den Dörfern gab, waren die Kossäten (Kleinbauern) verpflichtet, die amtlichen Schreiben von den Dorfschulzen an die Behörden zu befördern, und wenn es sich um eilige Berichte handelte, mußten die Kossätenknechte sie zu Pferde besorgen. So passierte es dem Knechte des Kossäten Fock aus Eventin, daß er auf dem Wege zum Domänenrentamt nach Rügenwalde von einem Wolfe angefallen wurde. Das Pferd warf den Reiter, der sich durch schleunige Flucht retten konnte, ab, wurde vom Wolf schwer am Halse verwundet, konnte sich aber nach heftiger Verfolgung auf seinen Hof und in seinen Stall flüchten. In jenen Zeiten vor 100 Jahren war die Viehweide noch gemeinschaftlich. Jedes Dorf hatte seinen Pferde-, Rinder- und Schweinehirten, die ihre Herde auf den Weideanger des Dorfes oder in die Königliche Forst trieben. Auch diese Hirten hatten manche Kämpfe mit den Wölfen zu bestehen.

Zu ihrem Schutze hatten sie die Wolfshunde, die auf Kosten des Dorfes angeschafft und unterhalten wurden, und als Waffe die Wolfslanze oder Pieke, von der weiter unten die Rede sein wird. Als um das Jahre 1800 die große Poststraße nach Danzig angelegt wurde, die von Köslin über den Gollenberg und Panknin nach Schlawe führte, gingen auch die Eventiner jungen Leute dorthin auf Arbeit. Da ermahnte sie der alte Küster Peter Plate, sie sollten wegen der vielen Wölfe nicht einzeln sich auf den Weg zur Arbeitsstätte machen, sondern zu zweien oder dreien wandern. Dazu fügte er den guten Rat: „Immer frisch geredet, dann verzieht er sich.“

Ja, bis in die Dörfer selbst wagten sich die Wölfe. Und daß Isegrimm auch einmal ausnahmsweise den Geschmack seines Veters Reinicke Voß geteilt hat, davon erzählte Gastwirt Saß – Eventin eine Geschichte, die er von seinen Eltern gehört. Diese hatten ihre Gänse in der Nähe des Backhauses eingebuchtet und waren gerade beim Backen beschäftigt, als der Wolf vor ihren Augen in die Gänsebucht eindrang und mit einer Gans als Beute abzog.

Nach den Freiheitskriegen ging man an eine geregelte Vertilgung des Wolfes. Hatten doch auch die Bauern, die nun als freie Leute auf ihren Höfen saßen, das größte Interesse daran, diese Räuber loszuwerden. Ebenso wurde von Obrigkeitwegen alle erdenkliche Sorgfalt angewendet, den Wolf vollständig auszurotten. Diese Bemühungen waren endlich mit Erfolg gekrönt; denn die letzten Treibjagden in Hinterpommern wurden im Winter 1849 – 50 in der Oberförsterei Borntuchen bei Bütow abgehalten, wobei noch fünf Wölfe zur Strecke gebracht wurden.

Uns interessiert besonders der Vertilgungskampf, wie er im Rügenwalder Amte in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unternommen wurde, und meine Bemühungen, aus alten Akten Material hierüber zu erhalten, sind nicht vergeblich gewesen. Herr Sekretär O. Welsow in Neukrakow hat sich der großen und dankenswerten Mühe unterzogen, die Akten der dortigen Oberförsterei durchzusehen und alles Wissenswerte aufzuzeichnen. Hiernach ging man dem Wolf in zweifacher Weise zu Leibe, nämlich durch „Aufsuchen der jungen Nestwölfe“ und durch „Treibjagden bei frisch gefallenem Schnee.“

So verfügt die Königliche Regierung den 17. April 1820 an die Landräte und Oberförster: „Mir Bezugnahme auf die rücksichtlich der Wolfsjagden von uns gegebenen Bestimmungen fordern wir Sie auf, die Wolfsjäger des dortigen Kreises von der Mitte des künftigen Monats an zur Aufsuchung der Nestwölfe zu veranlassen. Dies kann am füglichsten durch öfteres Durchtreiben derjenigen Waldbezirke geschehen, wo man vorzugsweise junge Wölfe erwartet, so wie denn auch verschiedene mit der Lokalität vertraute Männer aus den Dörfern zu wählen sind, welche die Nachsuchung mit Erfolg vornehmen können. Alle übrigen dahin führenden zweckmäßigen Maßregeln, welche von örtlichen Verhältnissen abhängen, sind den Wolfsjägern zu überlassen, denen die ungesäumte Ausführung dieser Bestimmung recht

angelegentlich zu empfehlen ist. Wir haben diese Bestimmung durch das Amtsblatt zur Kenntnis des Publikums gebracht und die Jagdpflichtigen angewiesen, für zweckmäßige Ausführung vorstehender Maßregeln kräftigst mitzuwirken, wovon das eigene Beste der Viehbesitzer abhängt. Eine derartig sorgfältige Aufsuchung der jungen Wölfe ist erfolgreicher als die Winterjagden, wobei im Fall des Gelingens nur einzelne Wölfe erlegt, – hier aber im glücklichsten Fall ganze Familien dieser Raubtiere vernichtet werden. Durch die von den Landräten des hiesigen Departements mit so vielem Eifer geförderten Wolfsjagden, sowie durch die Tätigkeit des Königlichen Forstpersonals sind die Wölfe seit einigen Jahren schon wesentlich vermindert worden, und es sind daher nur noch einige Anstrengungen in dieser Hinsicht nötig, um die Viehheerden des Landes von solchen Feinden völlig zu sichern.“ Die in den letzten Worten ausgesprochene Erwartung ist aber nicht eingetroffen. Denn zwei Jahre später, im Juli 1822, erläßt die Regierung an den Forstinspektor Bartikow folgende energischere Verfügung: „Wir fordern Sie auf, unausgesetzt und schleunigst alle nur möglichen Maßregeln anzuwenden, um die in den Rügenwaldeschen Forsten und Umgegend sich jetzt häufig eingefundenen Wölfe zu vertilgen, damit die Viehheerden der dortigen Landleute nicht dem ihr so gefährlichen Raubzeuge preisgegeben werden. Wo nur irgend die Wölfe vermutet werden, sind Jagden anzustellen, und ist alles aufzubieten, um einen glücklichen Erfolg herbeizuführen, so schwierig dies in der gegenwärtigen Jahreszeit sein wird, wo der Wolf im Getreide Schutz findet. Besonders ist dort das Aufsuchen der jungen Wölfe zu versuchen und die Nachstellung derselben eifrig zu betreiben. Binnen vier Wochen wird Ihre Anzeige erwartet, was dieserhalb in jedem Revier geschehen ist.“ Eine gleiche Verfügung erhielt auch der Oberförster Weinreich in Neubuckow mit dem Bemerkung, daß bis Ende Juli im Althäger Revier, wo die Wölfe in der Regel ihren Wechsel haben, wenigstens drei Jagden abgehalten werden sollen. Leider sind keine Aufzeichnungen über den Erfolg dieser Jagden auf Nestwölfe zu finden gewesen. Zu groß ist er jedenfalls nicht gewesen, denn am 2. Juni 1825 ergehen ähnliche strenge Verfügungen.

Aus einer Reihe mir vorliegender Verfügungen und Reglements können wir uns ein genaues Bild machen, wie die winterlichen Treibjagden vor sich gingen.

Die Jagd wurde auf verschiedene Weise ausgeübt. Sehr beliebt war die Anwendung des „Wolfszeuges“, welches aus mindestens sechs Netzen und vierzig Bündeln Lappen bestand. Das Wild wurde in die Netze getrieben und dann getötet. Denselben Zwecke dienten die Wolfsgruben, die man noch hier und da, z. B. im Revier Altkrakow findet. Die Jagden nahmen ihren Anfang, wenn der erste Schnee im Dezember gefallen war. Dann erschien bald noch Mitternacht – so haben unsere Leute von ihren Großvätern gehört – der Haideläufer (Förster), klopfte an das Hoftor und rief: „Aufstehen ! Antreten zur Wolfsjagd auf der Oberförsterei !“ Waren die Mannen gesammelt, dann übernahm der „Wolfsjäger“ die Leitung des ganzen großartigen Apparates. Er hatte schon vorher angeordnet, wie viel Leute, Pferde und Wagen für die Jagd zur Stelle sein mußten. Die nötigen Meldungen über den Aufenthalt der Wölfe wurden dem Wolfsjäger durch die „Spurreiter“ überbracht. Mit diesem Amte wurden meist die Dorfschulzen betraut. Den Wolfsjäger hatten ferner in erster Linie die Forstbeamten des Bezirkes, welche ebenfalls beritten waren, mit Rat und Tat zu unterstützen. Die umliegenden Ortschaften stellten 6 – 12 „Jagdläufer“, die sich mehrere Tage mit Mundvorrat zu versehen hatten. Als Waffen führte man allerhand Mordwerkzeuge mit sich, wie Mistgabeln, Spieße, Säbel und Eiszinken. Aber es gab auch Waffen, die nur der Wolfsjagd dienten und auf jedem Bauernhofe vorhanden sein mußten. So zeigte mir der Altsitzer Ferdinand Lau in Eventin eine richtige „Wolfaxt“, die sich unter altem Hausrate vorgefunden. Sie war so eingerichtet, daß sie zugleich als Waffe und als „Krückstock“ dienen konnte. In den Stiel waren die Buchstaben C H L d. h. Christian Lau eingeschnitzt. Sonst war die Axt auffallend klein, die Schneide kaum 12 Zentimeter lang.

Die Pieke, etwa 30 Zentimeter lang, hatte ungefähr die Form der alten Nachtwächterspieße mit langer scharfer Spitze. Mit all solchen Waffen ausgerüstet erschienen etwa 130

Jagdläufer, um Isegrimm in die Netze zu treiben. Nachdem alle Leute namentlich aufgerufen, begab man sich unter dem größten Stillschweigen zum Jagdgebiete. Der Wolfsjäger umritt zunächst das Waldstück, in dem die Wölfe festliegen sollten, um sich nach frischen Spuren umzusehen. Waren solche nicht beobachtet worden, also der Wolf noch in seinem Lager, so hatten die Jagdläufer unter dem Winde mit Lappen den Bezirk einzuspannen. Darauf wurden die Netze gestellt und die Treiber und Schützen nahmen den angewiesenen Platz ein. Ein Schuß zeigte den Beginn des Treibens an, das die Richtung auf die Netze nahm. Die Lappen kamen den Wölfen so unheimlich vor, daß sie sehr selten ausbrachen, dagegen in die Netze liefen, wo sie mit leichter Mühe von den Treibern erschlagen wurden. So folgte ein Treiben dem andern, bis man allen Wölfen den Garaus bereitet hatte oder zu haben glaubte. Große Freude herrschte, wenn man alte bekannte Viehräuber zur Strecke gebracht. Die Felle mußten an das Hofjägeramt in Berlin abgeliefert werden. Die Wolfsjäger und Erleger des Tieres erhielten Geldprämien.

Man hätte meinen sollen, daß unsere Bauern sich mit Freude und Eifer an diesen Jagden beteiligt hätten, da es sich doch um den Schutz ihrer Heerden handelte. Da aber die Anforderungen, die an die Einzelnen gestellt wurden, oft sehr lästig waren, und die angewandten Kosten und Mühen vielfach nicht dem geringen Erfolge entsprachen, so suchten sich die Ortschaften gern dieser Last unter Vorwänden aller Art zu entziehen. Daher mußte die Regierung mit strengen Strafandrohungen vorgehen. Vor mir liegt eine Verordnung vom 10. Dezember 1817, in der in 15 Paragraphen Strafen von 8 Silbergroschen bis 10 Reichstalern angedroht werden, einmal für die Säumigen und Drückeberger, aber auch für die unbefugten Neugierigen, die durch ihr Mitbummeln die Jagd stören. Da die Verordnung zu umfangreich ist, sei wenigstens einiges hier mitgeteilt: Kinder unter 16 Jahren und Frauen sind gänzlich ausgeschlossen; ohne Waffe – wenigstens muß es eine „Landsturmlanze“ sein – darf keiner erscheinen; mit einem Schießgewehr nur die dazu Berechtigten; in der ganzen Jagdperiode darf kein Dorfbewohner von den Waldwegen abgehen oder Holz fällen; keiner darf im Walde so laut sprechen, daß es auf 30 Schritte gehört werden kann; ist der Wolf erlegt, darf keiner zustürzen, weil man sich mit den Lanzen gegenseitig aufspießen könne. Die größten Strafen treffen die Widerspenstigen, die während der Jagd den Gehorsam verweigern (bis 10 Thaler !) und die Spurreiter, die es unterlassen haben, eine aufgefundene Spur rechtzeitig anzumelden (5 Thaler).

Nun macht kein Wolf mehr unsere Heimat unsicher. Nur hin und wieder erzählt Großvater im Altsitzerstübchen, wie sein Vater an diesen Jagden teilgenommen, die nicht ohne Gefahr waren und darum eines gewissen Reizes nicht entbehrten.

Aus „Bote vom Pommernstrand – Sonntagsblatt der Synode Rügenwalde (1911/2-6)“.